

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2010 des Kommunalen Eigenbetriebes „Energieerzeugung Grimma“ und der Niederlegung zur Einsicht

Wirtschaftsplan 2010 Kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Grimma „Energieerzeugung Grimma“

Der Stadtrat Grimma hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. November 2009 gemäß § 15 i.V. mit § 9 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Punkt 1 der Betriebssatzung den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan** in den Einnahmen: 200.900 Euro
in den Ausgaben: 199.940 Euro

daraus resultierend einen Jahresgewinn in Höhe von: **940 Euro**

im **Vermögensplan** in den Einnahmen: 99.100 Euro
in den Ausgaben: 61.100 Euro

im **Liquiditätsplan** eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von - 3.640 Euro

§ 2 Investitionskredit

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **32.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird auf **30.000 Euro** festgesetzt.

Grimma, den 26. November 2009

Matthias Berger
Oberbürgermeister